

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. Frau Oberbürgermeisterin Gabriele Zull als Vertreterin der Stadt Fellbach in der Gesellschafterversammlung der Städtische Holding Fellbach GmbH (SHF) wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:
 - 1.1. Die Sacheinlage der Stadt Fellbach in Höhe von (bisher) 49.747.500 €, die als Kapitalerhöhung in die Kapitalrücklage der Städtische Holding Fellbach GmbH (SHF) eingestellt wurde und als Beteiligungserhöhung an die Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach GmbH (WDF) weitergereicht wurde, wird um 287.811,65 € reduziert.
Die Reduzierung setzt sich zum einen aus der Erhöhung der Sacheinlage aufgrund der ergänzenden Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (+651.784,75 €) und zum anderen aus einer Wertkorrektur der Verkehrswerte der bereits verkauften Grundstücke und Gebäude (-939.596,40 €) zusammen.
 - 1.2. Die Beteiligungsreduzierung ist in der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach GmbH (WDF) von der Kapitalrücklage abzuziehen und das Anlagevermögen ist in gleicher Höhe zu reduzieren.
2. Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH (WDF) wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH (WDF) folgendem Beschlussantrag zuzustimmen:
 - 2.1. Die Beteiligungsreduzierung der Städtische Holding Fellbach GmbH (SHF) in der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (WDF) in Höhe von 287.811,65 € ist von der Kapitalrücklage abzuziehen und das Anlagevermögen ist in gleicher Höhe zu reduzieren.
Die Reduzierung setzt sich zum einen aus der Erhöhung der Sacheinlage aufgrund der ergänzenden Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (+651.784,75 €) und zum anderen aus einer Wertkorrektur der Verkehrswerte der bereits verkauften Grundstücke und Gebäude (-939.596,40 €) zusammen.